

Antrag GS-16**SPD-Ortsverein Laatzen, SPD-Unterbezirk Region Hannover****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt bei Annahme durch GS-22****Änderung der bisherigen gesetzlichen Regelung betrieblicher Altersvorsorge (bAV) durch Entgeltumwandlung**

1 Der SPD-Ortsverein Laatzen fordert eine grund-
2 legende Änderung der bisherigen gesetzlichen
3 Regelung zur betrieblichen Altersvorsorge durch
4 Entgeltumwandlung (bAV). Durch Änderung zum
5 01.01.2004 wurde dieses Gesetz dahingehend geän-
6 dert, dass die Rentenempfänger den vollen Beitrag
7 zur Kranken- und Pflegeversicherung bezahlen
8 müssen. Diese Regelung gehört abgeschafft.

9

10 Begründung

11 Die derzeitige Regelung ist eine Mogelpackung und
12 belastet die Arbeitnehmer/innen bzw. die späteren
13 Rentenbezieher. Alle, die vor dem Jahr 2004 eine
14 solche betriebliche Altersversorgung abgeschlossen
15 hatten, waren in dem guten Glauben, etwas für die
16 Verbesserung ihrer späteren Rente zu tun.

17 Seit der gesetzlichen Änderung der bAV zum 1. Janu-
18 ar 2004 müssen jetzt allerdings die Rentenbezieher
19 einer solchen betrieblichen Altersversorgung neben
20 der Versteuerung ihrer Rente auch noch den vol-
21 len Satz der Krankenversicherung von derzeit 14,6
22 Prozent zuzüglich Zusatzbeitrag und Pflegeversiche-
23 rung von 2,55 Prozent (2,80 Prozent bei kinderlosen
24 Rentnern) aus eigener Tasche bezahlen.

25 Für die Arbeitgeber liegt der große Vorteil in der Ent-
26 geltumwandlung darin, dass sie für die von Arbeit-
27 nehmer/innen eingezahlten Beträge keine Sozialab-
28 gaben entrichten müssen.

29 Für die späteren Rentenbezieher bedeutet dies, dass
30 nach Abzug der Steuern und der Sozialversicherung
31 oftmals weniger ausgezahlt wird, als sie während
32 ihrer aktiven Zeit eingezahlt haben.

Wir fordern eine grundlegende Änderung der bis-
herigen gesetzlichen Regelung zur betrieblichen
Altersvorsorge durch Entgeltumwandlung (bAV).
Durch Änderung zum 1. Januar 2004 wurde dieses
Gesetz dahingehend geändert, dass die Rentenemp-
fänger den vollen Beitrag zur Kranken- und Pflege-
versicherung bezahlen müssen. Diese Regelung ge-
hört abgeschafft.